

 Sonstiges Sondergebiet „Großflächiger
Lebensmitteleinzelhandel“ gem. § 11
BauNVO

OK	Maximale Höhe baulicher Anlagen (Meter) über Höhenbezug
----	--

— Baugrenze

 Geltungsbereich des Bebauungsplans

xx Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altlasten)

--- Streckenmaß (Meter)

1. Das sonstige Sondergebiet „Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel“ dient der Unterbringung von nicht wesentlich störenden großflächigen Einzelhandelsbetrieben.

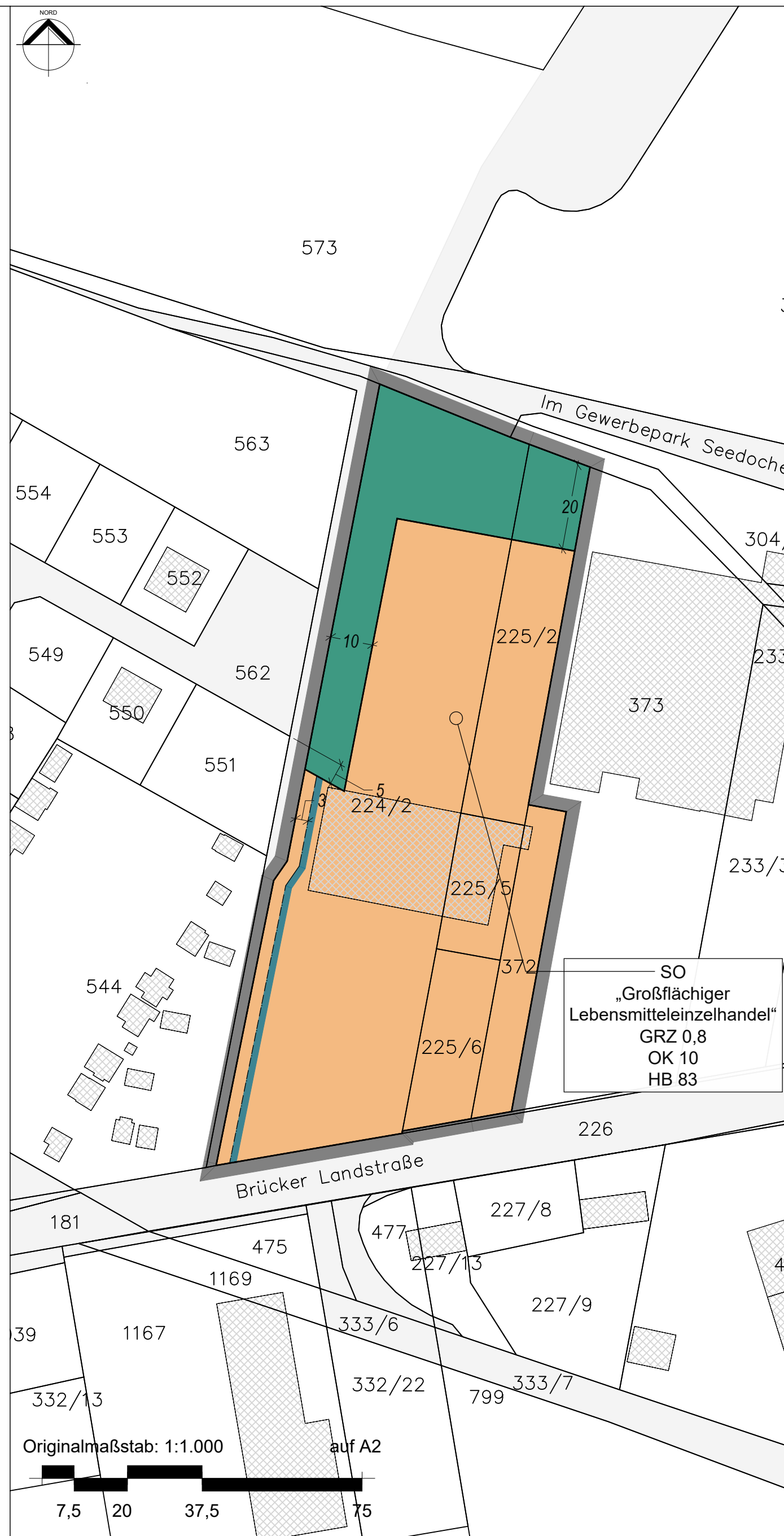
2. Innerhalb des sonstigen Sondergebiets „Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel“ sind „Großflächige Einzelhandelsbetriebe“ mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment gemäß „Bad Belziger Liste“ auf mindestens 90 % der Verkaufsfläche allgemein zulässig. Zentrenrelevantes Sortiment gemäß „Bad Belziger Liste“ darf nur als Randsortiment auf bis zu 10 % der Verkaufsfläche angeboten werden. Die grundstücksbezogene Verkaufsfläche eines solchen Betriebs darf 1.450 m² nicht überschreiten.
3. Innerhalb des sonstigen Sondergebietes „Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel“ sind Handwerksbetriebe und Betriebe des Nahrungsmittelhandwerks ausnahmsweise zulässig.
4. Die zulässige Grundfläche im sonstigen Sondergebiet „Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel“ darf durch die Grundflächen der in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen bis zu 10 vom Hundert überschritten werden.

1. Eine rechtsverbindliche Satzung entbindet nicht von der Pflicht, weitere bei der Vorhabenrealisierung einschlägige Vorschriften zu ermitteln, zu prüfen und ggf. zu beachten.

gemäß „Einzelhandelsentwicklungskonzept
für die Stadt Bad Belzig“, 2017

- 47.11: Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
- 47.2: Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln
- 47.62.1: Zeitungen und Zeitschriften
- aus 47.76.1: Schnittblumen
- 47.73: Apotheken
- 47.75: Kosmetische Erzeugnisse und Körperpflegeartikel
- aus 47.78.9: Waschmittel für Wäsche Putz- und Reinigungsmittel, Bürstenwaren

- 47.41: Computer, Computerteile, periphere Einheiten, Software
- 47.42: Telekommunikationsgeräte
- 47.43: Geräte der Unterhaltungselektronik
- aus 47.54: Elektrische Haushaltsgeräte und elektrotechnische Erzeugnisse ohne Elektrogroßgeräte
- aus 47.51: Haushaltstextilien, Kurzwaren, Handarbeiten, Meterware für Bekleidung und Wäsche ohne Matratzen und Bettwaren
- 47.59.2: Keramische Erzeugnisse und Glaswaren
- 47.59.3: Musikinstrumente und Musikalien
- aus 47.59.9: Haushaltsgegenstände ohne Bedarfsartikel Garten
- 47.61.0: Bücher
- 47.62.2: Papierwaren / Büroartikel / Schreibwaren
- 47.63.0: Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern
- aus 47.64.1: Fahrräder, Fahrradteile und Zubehör
- aus 47.64.2: Sportartikel ohne Campingartikel, Campingmöbel, Sport- und Freizeitboote
- 47.65: Spielwaren und Bastelbedarf
- 47.71: Bekleidung
- 47.72: Schuhe und Lederwaren
- 47.74.0: Medizinische und orthopädische Artikel
- 47.76.2: Einzelhandel mit zoologischem Bedarf und lebenden Tieren – ohne Heimtiernahrung
- 47.77.0: Uhren, Edelmetallwaren und Schmuck
- 47.78.1: Augenoptiker
- 47.78.2: Foto- und optische Erzeugnisse
- 47.78.3: Kunstgegenstände, Bilder, kunstgewerbliche Erzeugnisse
- 47.79.1: Antiquitäten, antike Teppiche
- 47.79.2: Antiquariate



Der Inhalt dieses Bebauungsplans stimmt mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Belzig vom überein.

Ausgefertigt,
Bad Belzig, den

(Der Bürgermeister) (Siegel)

Dieser Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei welcher der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im „Amtsblatt für die Stadt Bad Belzig“ Nr. / Jahrgang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Dieser Bebauungsplan ist am in Kraft getreten.

Bad Belzig, den

(Der Bürgermeister) (Siegel)

Flurstücksgrenze mit -nummer und Grenzpunkt

Haus	Gebäude
------	---------

 Fahrbahngrenze mit Straßenname

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig möglich

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift ÖbVI)

(Siegel)



Stadt Bad Belzig

**Bebauungsplan Nr. 44
„Erneuerung des
Lidl-Standortes Brücker
Landstraße 5“**

Vorentwurf August 2026

Plangeber
Stadt Bad Belzig

Wiesenburger Straße 6
14806 Bad Belzig

Planungsbüro
WOLFF
stadtplanung – architektur GbR

telefon Potsdam 0331 979 30 510
telefon Cottbus 0355 700 457
info@planungsbuero-wolff.de
www.planungsbuero-wolff.de